

Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 51

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am 1. Dezember fand in Lenzburg zu Ehren von alt-Seminar-direktor und jetzigem Regierungsrath und Erziehungsdirektor Dr. Augustin Keller eine Zusammenkunft seiner ehemaligen Schüler statt. 218 derselben schrieben sich in die Liste der Theilnehmer ein; es erschienen aber eher mehr als weniger. Präsident war Herr Amtsstatthalter Kull, hauptsächlichster Anreger zu derselben Herr Rechnungsrevisor Wellenberg.

Der Präsident hebt in seiner Eröffnungsrede Herrn Keller als Schulmann, Staatsmann und Schriftsteller hervor. Er betont sein segensreiches Wirken als Seminardirektor, seine entschiedene Haltung bei der Vertreibung der Jesuiten und Aufhebung der Klöster, sowie die Vortrefflichkeit seiner Lehrbücher. Er findet, dass der Verehrte als 29jähriger Jüngling den guten Geist des 34er von Luzern nach Arau gebracht habe. Als tüchtigem „Kellermeister“ gehöre ihm auch der Becher mit dem Spruche: „Immer vorwärts, Freunde! Doch lasst uns nie vergessen, die Ziele und Ideale der Gegenwart auch an den Lehren und Wahrzeichen der Vergangenheit zu messen“, den er ihm im Namen der Versammlung zu überreichen die Ehre habe.

Die Antwort von Herrn Keller lässt wenig Augen thränenleer. Erscheinung und Ton eines Redners machen eben manchmal ebensoviel aus als dessen Wort. Herr Keller dankt der Vorsehung für seine vielen Feinde, die dafür gesorgt haben, dass er weder zur Rechten noch zur Linken von dem betretenen Pfade abirrte. Er theilt unter Anderm mit, dass er als Seminardirektor einst mit dem Zwilchkittel am Pfluge gestanden und von einem Herrn aus Basel-land gebeten worden sei, ihm den Kreuzgang in Wettingen zu zeigen. Er habe dies gethan und auf die angebotene Belohnung des Fremden geantwortet, dass ihm die Abnahme von Trinkgeldern vom Seminardirektor aus verboten sei. Was wollte Herr Keller damit? Zeigen, dass er Zwilchkittel und Pflug nicht verachtet und der Herr von der Bedeutung des vor ihm Stehenden keine Ahnung gehabt habe? Weiter wird von ihm nicht sehr passend und keineswegs zur Ehre seiner älteren Zuhörerschaft erzählt, dass er im Jahr 1836 in Abwesenheit des Mathematiklehrers einem ältern Lehramtsbewerber und frühern Geometer bei der ihm übertragenen Prüfung eine Figur in mehrere Theile zu theilen gegeben habe. Der Examinand habe hierauf in grösster Verlegenheit geantwortet, dass er dies bei senkrechter Lage der Linien könne, nicht aber, wenn dieselben „scherbis“ (schräg) gezogen seien. Wollte Herr Keller damit sagen, dass er schon damals in der von ihm nicht erteilten Geometrie soviel wusste, um sogar an einen Geometer verfängliche Fragen zu stellen? Zum Mindesten ist der allgemeine Applaus, mit dem solche Erzählungen aufgenommen wurden, nicht zu begreifen und jedenfalls eine weiche Anlage des Gemüthes erforderlich, um davon bis zu Thränen gerührt zu werden.

Sprechen wir kurz aus, was Herr Keller leistete und aber auch, was er versäumte. Ein tüchtiger Lehrer und Pädagog war er zweifellos. Klar und hinreissend war sein Vortrag, bündig und überzeugend seine Belehrung. Schade, dass seine erzieherische Thätigkeit sehr durch die politische beeinträchtigt wurde!

Die Kehrseite aber bietet die Beantwortung der Frage: Wie hat Herr Keller für die aargauische Lehrerschaft gesorgt? Das Schulgesetz von 1835 hatte als Minimalbesoldung für Unterlehrer Fr. 300, dasjenige von 1857 Fr. 600 festgesetzt; jetzt beträgt dieselbe Alles in Allem Fr. 800. In den angeführten Jahren hat Hr. Keller seinen Einfluss nicht zu Gunsten der Lehrer und somit auch der Schule geltend gemacht. Das unter seiner lebhaften Mitwirkung eingezogene Klostervermögen wurde verwendet zur Gründung von Fonds für Besoldungen und Pensionen der Geistlichen, zur Gründung und Unterhaltung von Pfarrpfünden, und zum Theil für Schulfonds dem Staatsgut inkorporirt. Es trägt somit zur Besserstellung der Lehrer wenig oder gar Nichts bei. Die Berücksichtigung, die dieselben in den sechziger Jahren gefunden verdankt man nicht Herrn Keller, sondern Herrn Bundespräsident Welti, der in lobenswerthem Eifer noch gerne weiter gegangen wäre.

Herr Keller hat den Grundsatz, dass der Lehrer noch Landwirthschaft treiben müsse. Dieser ist somit mehr oder weniger auf seine Heimatgemeinde angewiesen, da ihm nur dort das väterliche Gut Gelegenheit dazu bietet. Auf das Eine ist zu antworten: Niemand kann zwei Herren dienen, auf das Andere: Kein Prophet ist angenehm in seinem Vaterlande. Beide Momente zusammen bedingen mageren Gehalt und geringe Achtung.

Es darf bei richtiger Werthung dieser Verhältnisse auf die ganz anderartige Wirksamkeit von Männern in gleicher Stellung mit Herrn Keller, wie sie im Kanton Zürich sich fanden, hingewiesen werden.

Nach diesen Erwägungen wird vielleicht dem geneigten Leser die berührte Versammlung etwas unmotivirt erscheinen. Wahrscheinlich besuchte der Eine dieselbe aus Rücksichten, der Andere wegen der Nähe Lenzburgs, ein Dritter aus Neugierde, ein Vierter wegen des Zusammentreffens mit alten Bekannten und erst ein Fünfter mag mit — jüngerhafter Begeisterung dem Feste beige-wohnt haben. Die Bemerkung im Aargauer Schulblatt, dass „der Humor noch mehr zu seinem Rechte hätte kommen sollen“, beweist zur Genüge, dass die Feststimmung eine etwas merkwürdige war.

Zum Schlusse bitten wir die gesammte aargauische Lehrerschaft, dem Vorhergehenden keine böswillige Tendenz zu unterlegen. Die Verfasser vorstehender Beurtheilung der „Situation“ interessiren sich lebhaft für ihr Wohl und Weh' und haben die feste Ueberzeugung, einem schon lange gezwungen zurückgehaltenen Gefühl vieler ihrer aargauischen Kollegen endlich Ausdruck verlihen zu haben.

K. u. S.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 8. Dezember.)

1. Dem Herrn Dr. A. Weber von Menzikon wird die *venia legendi* an der Hochschule ertheilt (für Chemie).

2. Die oro-hydrographische Karte der Schweiz von Ziegler wird für die Sekundarschulen als allgem. obligat. Lehrmittel erklärt und für die Primarschulen behufs Benutzung beim geographischen Unterricht in der Real- und Ergänzungsschule zur Anschaffung empfohlen. (Verlag: Wurster & Cie. in Zürich. — Preis: 14 Fr.)

3. Beiträge an Schulgenossenschaften für das Schuljahr 1876/77:

Bezirk.	I. an das Kassa-defizit.	II. an Lehrmittel für ärmere Schüler.	III. Prämien für freiw. Fondsäufnung	IV. Prämien mit Verpflichtung zur Fondsäufnung um 50 Fr.	Total.
Zürich	4050	1220	210	100	5580
Affoltern	1400	130	20	200	1750
Horgen	500	630	—	—	1130
Meilen	570	640	—	50	1260
Hinweil	4910	780	10	1250	6950
Uster	1800	330	40	300	2470
Pfäffikon	1590	50	—	150	1790
Winterthur	2870	1360	10	450	4690
Andelfingen	340	20	—	250	610
Bülach	390	220	100	400	1110
Dielsdorf	240	290	—	150	680
Total	18660	5670	390	3300	28020

Schulnachrichten.

Schweiz. Die nationalrätliche Sparkommission wollte mittelst Einschränkung der Rekrutenprüfungen auf die wirklich dienstthuende Mannschaft jährliche Fr. 20,000 retten. Der Nationalrath hat dies Ansinnen mit 63 gegen 23 Stimmen abgelehnt. In anerkennenswerther Weise stimmten auch Vertreter von Gegenden, die bisanhin jene Prüfungen am schwierigsten bestanden, wie Uri und Innerrhoden, mit der Mehrheit.

Zürich. Heute Freitag den 21. Dezember findet eine Konferenz des Erziehungsrathes mit Abgeordneten der Bezirksschulpflegen statt, um über folgende Programmpunkte betreffend Erweiterung der Primarschule zu berathen. (Das Programm ist ein vorläufiges Ergebniss der Berathung des Erziehungsrathes.)

1) Der Schuleintritt wie bisher nach zurückgelegtem 6. Altersjahr.

Mit Genehmigung der Schulpflege kann derselbe in gewissen Fällen auch ein Jahr später geschehen.

Für den Eintritt in eine höhere Klasse ist auch das entsprechende höhere Alter erforderlich.

2) Die Schulpflichtigkeit erstreckt sich dem Umfange nach wie bisher bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr.

3) Die Primarschule umfasst acht Schuljahre.

Die ersten sechs Schuljahre nehmen im Allgemeinen dieselbe wöchentliche Unterrichtszeit in Anspruch wie bisher. Die wöchentliche Stundenzahl für die VII. und VIII. Klasse soll mindestens im Sommer 12, im Winter 18 betragen. Durch Beschluss der Schulgemeinden kann

a. unter Kenntnissgabe an die Bezirksschulpflege der Unterricht auf das ganze Jahr gleichmässig vertheilt werden;

b. unter Genehmigung des Erziehungsrathes die Unterrichtszeit der zwei obersten Klassen auch weiter ausgedehnt werden bis auf diejenige der zwei vorhergehenden Klassen.

- 4) Es dürfen höchstens 6 Klassen gleichzeitig unterrichtet werden.
- 5) Für das 15. und 16. Altersjahr besteht eine obligatorische Fortbildungsschule wöchentlich mindestens 3 Stunden. Kleinern benachbarten Schulgemeinden ist es gestattet, eine gemeinsame Fortbildungsschule zu errichten.

Der Erziehungsrath hat das Recht, die Schulpflichtigen dieses Alters der Fortbildungsschule einer andern Gemeinde zuzuweisen, falls die Bildung einer eigenen oder die Mitwirkung zu einer gemeinsamen Fortbildungsschule für eine Schulgemeinde mit besonders grossen Schwierigkeiten verbunden wäre.

- 6) Einem Lehrer dürfen nicht mehr als 36 wöchentliche Unterrichtsstunden zugemuthet werden (Turnen und obligatorische Fortbildungsschule inbegriffen).
- 7) Fakultative Fortbildungsschulen für junge Leute von mehr als 16 Jahren sind unter Mithilfe des Staates einzurichten, wenn in einer Schulgemeinde sich mehr als 15 Theilnehmer sich hierfür verwenden.
- 8) Die Sekundarschule wird im Allgemeinen in ihrer bisherigen Gestaltung beibehalten mit staatlicher Subventionirung allfälliger Erweiterung zur Vorbereitung auf höhere Lehranstalten oder mit Rücksicht auf besondere lokale Verhältnisse.

Hamburg. Mehr Licht! Der Lehrerverein der grossen alten Hansstadt besprach in seiner Novemberversammlung den dunkelsten Punkt des städtischen Schulwesens: die mangelhafte Beleuchtung zur Winterszeit und die bisher erfolglose Beschwerdeführung der Lehrerschaft. Während der ersten und letzten Stunden der kurzen Wintertage und zur Zeit der Nebelsaison, die in ihrer Wirkung der Londoner kaum nachsteht, wird auch zur Mittagsfrist in allen Büreaux der grossen Handelskapitale künstliche Beleuchtung als unbedingt nothwendig erachtet. Trotzdem ist es noch nicht gelungen, der Oberschulbehörde „klar“ zu machen, dass, wenn nicht Gaslicht, doch Petrolschimmer mitunter durchaus nöthig wäre, damit mindestens Lehrer und Schüler sich gegenseitig sehen könnten. Bisherige Anträge der Schulsynode um Abhülfe wurden von der obersten Schulinstanz wiederholt als „nicht zur Berücksichtigung geeignet“ erklärt. (Berl. Päd. Ztg.)

Ungarn. Der „Hausfreund“, Organ des Südungarischen Lehrervereins berichtet aus Bessenova: „Hier besteht noch der leidige Gebrauch, dass die Schüler die Dinte mit sich in die Schule tragen

müssen.“ Vor fünfzig Jahren noch bestand auch im Kanton Zürich die schöne Sitte, dass zur Winterszeit jeder Schüler aus einem Hause mit „eigenem Holz“ täglich ein Scheit zur Beheizung des Schulzimmers mitbringen musste. Die Dreissiger-Reform machte diesem Unwesen ein Ende.

Lesenotiz. Der Genuss der Thiermilch war den gesammten Amerikanern zur Zeit der Einwanderung der Europäer fremd, ist es theilweise bei den Ureinwohnern jetzt noch, trotzdem im Norden Büffel und Eber, im Süden das Lama in reicher Zahl vorhanden waren. Aus jenem Umstand wird ein Grund gegen die Annahme der frühern Besiedelung Amerika's von Asien her abgeleitet.

(Nach „Globus“.)

Lehrbuch der Astrognosie oder methodische Anleitung zur Kenntniss der in Mitteleuropa sichtbaren Sternbilder nebst Beschreibung merkwürdiger Erscheinungen in der Fixsternwelt. Mit einer Himmelskarte. Von **Otto Möllinger**. Dritte, völlig umgearbeitete Auflage. Zürich 1878, Cäsar Schmidt. Preis Fr. 3. 60.

Der in den Kreisen der freisinnigen Schweizer bekannte Verfasser verfolgt Schritt um Schritt die neuesten Forschungen im Gebiete der Sternwelt; er versteht es, dieselben volksthümlich darzulegen und seine Leser überhaupt für Einblicke in das Universum zu begeistern. Naturgemäss passt dieser Belehrungsstoff mehr für Erwachsene.

Redaktionsmappe. Der Bericht über die „Scherrfeier“ vom 15. Dezember folgt entweder in der nächsten Nummer ganz oder dann auf die beiden ersten Nummern des neuen Jahres vertheilt.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Einladung.

Die Tit. Mitglieder der Gesellschaft des «Päd. Beobachter» werden hiermit angelegentlich ersucht, **Samstags 22. Dez.** Nachmittags 3 Uhr im **Café Litteraire in Zürich** zur **Generalversammlung** sich einzufinden.

Zürich, 13. Dez. 1877.

Das **Verwaltungscomité.**

Freundliche Einladung zum Abonnement
auf die

Blätter für die christliche Schule,

welche mit Neujahr 1878 ihren XIII. Jahrgang beginnen und wöchentlich erscheinen. Sie kosten für's ganze Jahr Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 excl. Bestellgebühr. Inserate 10 Cts. die dreispaltige Zeile. Jedes Postbureau nimmt Bestellungen entgegen, besonders aber

Bern, im Dezember 1877.

Die Expedition:
Stämpfische Buchdruckerei.

Für Theater-Gesellschaften!

Bei **Orell, Füssli & Cie.** in Zürich sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Erbe des Millionärs.

Schauspiel in vier Aufzügen von **Adolf Calmburg**. Nach einer wahren Begebenheit: Jesuitenprozess de Buck vor den Assisen von Brabant in Brüssel. Zweite Auflage. Preis Fr. 3.

Der Sekretär.

Lustspiel in einem Aufzuge von **A. Calmburg**. Preis Fr. 2.

Wer ist der Herr Pfarrer?

Lustspiel in einem Aufzuge von **A. Calmburg**. Zweite Aufl. Preis Fr. 2. 70.

Das Röschen vom Kochersberg.

Elsässisches Lebensbild in fünf Aufzügen von **Adolf Calmburg**. Zweite Auflage. Preis Fr. 3. 40.

Sämmtliche Dichtungen, anerkannt gute Volksstücke, auf den grossen Bühnen Deutschlands und der Schweiz viel gegeben, sind wegen ihres anziehenden, gediegenen Inhalts sowie wegen der Einfachheit der Scenerie ganz besonders auch zur Aufführung auf Privattheatern geeignet.

Wer ein vor zwei Jahren neugekauftes, mit Expression und 5 Oktaven versehenes

Harmonium,

System Neef, 25 % unter dem Ankaufspreise verkauft, sagt die Exped. dieses Blattes.

Vorlesungen für Lehrer.

Die Vorlesung über Physik in der Kantonschule fällt nächsten Samstag den 22. d. aus. Wiederbeginn Samstag den 5. Jan. 1878. Zürich, 21. Dez. 1877.

Dr. Kleiner, Privatdozent.

Für Lehrer und Schulen.

Freundliche Stimmen

an

Kinderherzen

in Liedern und Geschichten gesammelt von einem Jugendfreunde.

16 Hefte. Preis pro Heft 20 Rp.

Bei Abnahme aller 16 Hefte und mehr nur 10 Rp. pro Heft.

Diese beliebte Sammlung sogen. „Festbüchlein“ zeichnet sich vor allen anderen durch ihren billigen Preis aus und wird hiermit den Lehrern und Jugendfreunden für bevorstehende Festzeit bestens empfohlen von

OF 123 V

Orell, Füssli & Cie. in Zürich.

Gefunden

letzten Samstag im Corridor des Rathhauses in Zürich ein goldener **Uhrenschlüssel**. Auskunft ertheilt die Exped. dieses Blattes.